

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen



Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Felix Priesmeier
T (04 21) 3 61 - 6842
F (04 21) 3 61 - 2275

Felix.priesmeier
@soziales.bremen.de
www.soziales.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-P

Bremen, den 07.11.2012

Protokoll

3. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises (TEEK) zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 04.10.2012.

Nach der Vorstellungsrunde weist Herr Dr. Steinbrück darauf hin, dass die Gäste ohne Rederecht bitte getrennt von den Mitgliedern des TEEK sitzen. Dies soll der besseren Übersicht dienen. Damit das Thema zügig bearbeitbar bleibt, war gedacht, dass von jeder Organisation nur eine Person im TEEK spricht. Heute allerdings probieren wir, ob es auch klappt, wenn zwei Personen pro Organisation zum Thema sprechen.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung


Unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) „Verschiedenes“ gibt es Terminhinweise.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des TEEK am 05.09.2012


Das Protokoll vom TEEK am 05.09.2012 wird angenommen. Es bleibt unverändert.

TOP 3 Kurzbericht über die Sitzung der Staatsräte-Lenkungsrunde am 10.09.2012

Die Staatsrätinnen und Staatsräte sind einverstanden, dass die Protokolle vom TEEK ins Internet gestellt werden. Sie werden auf der Seite des Landes-Behinderten-Beauftragten eingestellt, wenn der TEEK sie beschlossen hat.

 Eingang

Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof
Herdentor

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)
Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
IBAN DE27290500001070115000
BIC BRLADE22XXX

Im TEEK sind ab jetzt die Landes-Arbeitsgemeinschaft der Werkstatt-Räte (LAG WR) und die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrts-Träger (LAG FW) vertreten. Sie dürfen mit diskutieren, aber nicht abstimmen.

TOP 4 Aktualisierung des Zeit- und Themenplans

Der Themenplan wird zur nächsten Sitzung des TEEK überarbeitet. Es wird genau geprüft, welches Ressort für welches Thema zuständig ist und der Zeit- und Themenplan ergänzt. Außerdem wird bei jedem Thema dazugeschrieben, welche Artikel aus der UN-BRK damit zu tun haben. Die Termine für die Sitzungen ab Februar 2013 werden im überarbeiteten Plan festgelegt. Für das Thema „Psychiatrie“ wird es einen extra Termin des TEEK geben.

TOP 5 Barrierefreie Mobilität

Herr Dr. Steinbrück erläutert das grundsätzliche Vorgehen zu jedem Thema. Wir betrachten die Vorgaben aus der UN-BRK und schauen, wie der Stand in Bremen und Bremerhaven ist. Beim Betrachten der Bestandsaufnahme wollen wir auch gleichzeitig nicht aufgeschriebene Vorschläge hinzufügen. Diese können zwischen den Sitzungen auch dem Landes-Behinderten-Beauftragten übermittelt werden. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme werden im TEEK die Maßnahmen nach Prioritäten benannt, um die Vorgaben aus der UN-BRK zu erreichen. Das ist im nächsten Jahr im Frühling.

Das erste Thema bezieht sich auf die Artikel 9 und 20 in der UN-BRK. Es geht um die barrierefreie Mobilität und die barrierefreie Information und Kommunikation. Die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden wird beim Thema „Bauen und Wohnen“ im Januar behandelt.

Um das Thema zu bearbeiten, gibt es eine Tabelle mit den Maßnahmen, die es in Bremen schon gibt. Dazu gibt es die Meinung, dass die Maßnahmen genauer beschrieben werden sollten. Es sollte auch gesagt werden, zu welchem Artikel in der UN-BRK die Maßnahme gehört. Und zur besseren Vorbereitung sollte die Liste früher an die Mitglieder des TEEK verschickt werden. Herr Richter weist darauf das Land Bremen gilt, muss auch über die Maßnahmen in Bremerhaven gesprochen werden.

Herr Dr. Schelb vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr stellt die Maßnahmen vor, die er in die Liste geschrieben hat. Er sagt, dass oft auch andere Behörden an den Maßnahmen beteiligt sind. Die erste Maßnahme auf der Liste ist:

Der Stadtführer „Barrierefreies Bremen“

Es wird gefragt, wie oft der Stadtführer aktualisiert wird. Seit 2009 liegt der „Stadtführer Barrierefreies Bremen – Informationen für Alle“ vor und ist seitdem unverändert. Der Senat hat beschlossen, dass er weiterentwickelt werden soll. Danach werden auch ca. 1.000 weitere Einrichtungen im Bereich Tourismus, Bildung, Gesundheit, Sport, öffentliche Gebäude und städtische Routen erhoben, d.h. auf ihre Zugänglichkeit überprüft werden. Im Stadtführer wird dann dargestellt, wie barrierefrei diese Einrichtungen sind. So gibt es ein solides Fundament an Information.

Wahrscheinlich wird es den Stadtführer auch als Buch geben. Das wird entschieden, wenn er fertig ist. Auf jeden Fall wird er im Internet stehen.

Den Stadtführer sollte es auch so geben, dass Menschen mit einer Lernbehinderung ihn verstehen.

Mögliche Maßnahmen

- Stadtführer in leichter Sprache

Beteiligung des Landes-Behinderten-Beauftragten bei allen Bau- und Verkehrsvorhaben

Herr Dr. Steinbrück soll bei allen großen Bau- und Verkehrsvorhaben beteiligt werden. Das klappt oft. Manchmal wird Herr Dr. Steinbrück aber auch nicht beteiligt. Zum Beispiel ist beim Landgericht ein

Fahrstuhl eingebaut worden, damit Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nicht mehr eine Rampe durch den Keller nehmen müssen. Andere Sachen haben nicht so gut geklappt. An der Schlachte konnten Menschen mit Behinderung erst ihre Meinung sagen, als das neue Stück fertig gebaut war. So soll es nicht sein. Und um dies zukünftig auszuschließen, sollte die Beteiligung von Menschen mit Behinderung über z.B. das Forum Barrierefreies Bremen verbessert werden.

Mögliche Maßnahmen

- Beteiligung an Bauplanung über das Forum Barrierefreies Bremen

Erlass der Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums...

Die Richtlinie ist gut, aber wenn etwas barriere-frei umgebaut wird, dann muss man auch barriere-frei zum Ziel kommen. Und wenn etwas umgebaut wird, dann sollte die Baustelle auch barriere-frei sein. Nicht nur öffentliche Wege sollen barriere-frei sein, sondern auch Straßen, die von privaten Unternehmen gebaut werden. Hier ist auf die Qualitätssicherung bei der Durchführung der Maßnahmen zu achten.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie sollte also auf Baustelleneinrichtungen und auch behindertengerechte Parkplätze erweitert werden.

Frau George vom Gehörlosenverein sagt, Gleisabweichungen bei der Bundesbahn sollten nicht nur durch die Lautsprecher gesagt werden, sondern auch auf einer entsprechenden Anzeige stehen. Dies ist für Menschen, die nicht hören können wichtig.

Mögliche Maßnahmen

- Baustellen barriere-frei gestalten
- Qualitätssicherung bei privaten Bauherren
- Gleisänderungen bei der Bahn optisch anzeigen
- Parkplatzkonzept (Richtlinie auf Parkplätze anwenden)

Projektförderung der Beratungsstelle kom.fort e.V.

Das ist eine Beratungs-Stelle. Man erfährt dort, wie barriere-freies Um- Bauen geht. Zum Beispiel wenn jemand in seiner Wohnung Barrieren hat, wie diese zu beseitigen sind oder sein Haus umbauen will und das soll barriere-frei sein.

Wäre eine dauerhafte Förderung nicht besser? Dauerhafte Förderung heißt „institutionelle Förderung“. Die erste Beratung bei der Beratungs-Stelle kostet nichts. Das wissen zu wenig Menschen. Das sollte zum Beispiel in der Zeitung stehen.

Herr Dr. Steinbrück sagt, die Beratungs-Stelle sollte durch eine institutionelle Förderung verstetigt werden. Dabei sollte sie eine Aufgabenerweiterung erfahren und sich zu einer sogenannten Wohnagentur mit Sozialraumbezug entwickeln.

Mögliche Maßnahmen

- Kom.fort institutionell fördern
- Kom.fort weiter entwickeln

Sonderausgabentitel „Maßnahmen Barrierefreiheit“

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt, einen Sonderfond einzurichten, damit bauliche Barrieren im öffentlichen Raum in Bremen abgebaut werden können. Wieviel Geld zur Verfügung stehen wird und wer darüber entscheidet, was damit gemacht wird, ist noch offen.

Die Behinderten-Verbände sollten in die Entscheidungen einbezogen werden.

Man kann auch in den Gesamtbericht „Bremen baut Barrieren ab“ schauen. Hier sind vorhandene bauliche Barrieren im öffentlichen Raum aufgelistet und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung dargestellt.

Manche Barrieren sind nicht immer da. Zum Beispiel beim Freimarkt kann man auch dafür sorgen, dass es weniger Barrieren gibt.

Mögliche Maßnahmen

- Betroffene sollen mit über das Geld aus dem Sonderfond entscheiden
- „fliegende Barrieren“ verringern

Studie „Bremen baut Barrieren ab“

Im Rahmen des Aktionsprogramms 2010 haben Menschen mit Behinderung vorhandene bauliche Barrieren im öffentlichen Raum identifiziert. Im Gesamtbericht werden sie aufgelistet und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung dargestellt. Diese Maßnahmenliste versteht sich als Arbeits- und Handlungsgrundlage, die bei Bauplanungen und Baumaßnahmen zur Hand genommen werden kann und die durch die Beteiligung von Menschen mit Behinderung erstmalig eine fundierte Basis in Bezug auf bauliche Bedarfe aus der Sicht mobilitätsbeeinträchtigter Menschen bietet.

Der barrierefreie Umbau des Bahnhofsvorplatzes sowie der Domsheide sind als Sonderbauprojekte aus der Maßnahmenliste abgeleitet. Auch der barrierefreie Ausbau der Rampe vom Osterdeich auf die Untere Weserpromenade, auch als Weg zum Weser-Stadion, wurde im Rahmen des Aktionsprogramms 2010 durchgeführt.

Der Gesamtbericht „Bremen baut Barrieren ab“ sollte als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für den beabsichtigten Sonderfond herangezogen werden.

Mögliche Maßnahmen

- Den Plan als Entscheidungshilfe für den Sonderfonds „Maßnahmen Barrierefreiheit“ nutzen
- Barrierefreie Rampe vom Osterdeich zum Weserstadion erhalten

Neufassung der Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraumes

In der Richtlinie steht, worauf man achten muss, wenn etwas barriere-frei umgebaut wird. Die Richtlinie steht im Internet: <http://bremen.de/8958175>

Aus den einzelnen Maßnahmen des Gesamtberichtes ließen sich Regeln der Barrierefreiheit ableiten. So wurden „Regeln und Grundsätze für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum“, der Teil II von „Bremen baut Barrieren ab“ erarbeitet. Die Beteiligung mobilitätsbeeinträchtigter Menschen und ihrer Verbände standen dabei im Mittelpunkt.

Bei der Evaluierung der Richtlinie sollte der Teil II Beachtung finden.

Mögliche Maßnahmen

- „Regeln und Grundsätze für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum“ (Teil II) soll bei der Auswertung beachtet werden

Programm „Nette Toilette“

Das Programm sorgt dafür, dass man Toiletten in Gaststätten und Restaurants benutzen darf ohne zu bezahlen. Oder in anderen Einrichtungen. Es gibt aber wenige Toiletten, die barriere-frei sind. Das sollte verbessert werden. Man könnte schauen, in welchen Gebieten in der Stadt es noch keine barriere-freien Toiletten gibt und eine Quotierung einführen.

In einem anderen Bundesland gibt es eine Ziel-Vereinbarung. Das könnten wir in Bremen auch überlegen. Bei großen Veranstaltungen sollte es auch barriere-freie Toiletten geben, zum Beispiel beim Freimarkt oder beim alljährlichen Weinfest. Bei diesen Großveranstaltungen wäre auch über entsprechende Auflagen nachzudenken.

Mögliche Maßnahmen

- Mehr Toiletten sollen barriere-frei sein.
- Auch mobile Toiletten sollten barriere-frei sein.

Fachtag „Barrierefreies Bauen und Planen“

Bei dem Fachtag haben Architektinnen und Architekten gelernt, wie man barriere-frei baut. Dazu gibt es Regeln und Gesetze, die alle kennen sollen. Sie sollten in die Ausbildungspläne aufgenommen werden und es sollten regelmäßige Fachtage zum Thema „Barrierefreiheit planen und bauen“ stattfinden. So einen Fach-Tag gab es in Bremerhaven auch. Nicht nur für Wohnhäuser, sondern auch für Straßen und öffentliche Gebäude. Wer Architektur studiert, der sollte das alles wissen.

Mögliche Maßnahmen

- Barriere-freies Bauen in das Curriculum für Architektur aufnehmen.

Teststrecke Waller Heerstraße

Zwischen der Haltestelle Gustavstraße und der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen wurde eine Teststrecke angelegt. Diese Strecke wurde ausgewählt, weil hier viele Menschen mit Behinderung entlanggehen. Und sie wurde ausgewählt, weil die einmündenden Straßen hochgepflastert sind, so dass eine Bordsteinkante nicht ertastbar ist. Es wurden verschiedene Bodenplatten gelegt, damit blinde Menschen testen können, welche Rillen, Noppen etc. für sie am besten zu fühlen sind, so dass sie selbständig und gefahrlos unterwegs sein können.

Das Ergebnis der Teststrecke sollte Eingang in die neue Richtlinie finden.

Mögliche Maßnahmen

- Das Ergebnis der Teststrecke sollte Eingang in die neue Richtlinie finden.

Beschaffung barrierefreier Busse und Bahnen für den ÖPNV

In Bremen werden nur noch Busse und Straßenbahnen gekauft, die barriere-frei sind. Das ist eine gute Ausstattung zur Personenbeförderung. Ungünstig ist, dass nur zwei Rollstühle gleichzeitig in einer Bahn befördert werden können. Das ist zu wenig und es sollte Gespräche zu möglichen Veränderun-

gen geben. Menschen mit einem Rollator dürfen den Lift für Rollstühle nicht benutzen. In den Bussen in Bremerhaven gibt es Klapprampen, die für Rollatoren nutzbar sind.

Mögliche Maßnahmen

- Barriere-freien Zugang für Rollstühle und Rollatoren herstellen

Sonderfahrdienste in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Für Menschen, die außerhalb der Wohnung ständig auf die Benutzung eines Rollstuhles angewiesen sind und den ÖPNV aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund der technischen Ausstattung ihres Rollstuhles (Überbreite, -länge, Gewicht) nicht nutzen können, gibt es Sonderfahrdienste. Sie dienen der Sicherstellung der Mobilität und damit der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Die Sonderfahrdienste sind eine Sozialhilfeleistung. Diese wird als monatliche Geldpauschale gewährt, der eine Hin- und Rückfahrt pro Woche zugrunde liegt. Die Vertreter vom Verein Selbstbestimmt Leben sagen, dass die Zahl der Fahrten erhöht werden sollte. Und dass die Verwaltungsabwicklung der Sonderfahrdienste flexibler werden sollte.

Mögliche Maßnahmen

- Mehr Fahrten ermöglichen
- Einfacheres Verfahren

Programm „Barrierefreie Bushaltestellen“

Alle Bushaltestellen in Bremen sollen barriere-frei sein. Zur Herstellung der Barrierefreiheit soll ein Umsetzungsprogramm zur baulichen Nachrüstung entwickelt werden. Wir wissen nicht, wie die Erfassung und Bewertung der vorhandenen Situation der Haltestellen erfolgt. Herr Dr. Schelb vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird das herausfinden. Es wäre gut, wenn es auch Linienansagen an den Haltestellen gibt, denn Menschen mit Sehbehinderung können die Anzeigen nicht lesen.

Mögliche Maßnahmen

- Akustische Ansagen an den Haltestellen

Ausbauprogramm für barrierefreie Bahnhöfe in Bremen

Alle Bahnhöfe in Bremen sollen barriere-frei sein. Nicht nur der Hauptbahnhof, sondern auch kleinere Bahnhöfe. Zum Beispiel der Bahnhof in der Neustadt. Weil hier die Bahn AG zuständig ist, sollten wir mit der Bahn AG sprechen.

Mögliche Maßnahmen

- Alle Bahnhöfe barriere-frei umbauen

Schienegebundener Personennahverkehr in barrierefreien Fahrzeugen der Regio S Bahn

Wenn die Strecken neu ausgeschrieben werden, soll klar sein, dass alle Züge barriere-frei sein müssen. Es soll auch ausreichend Plätze für Rollstühle in den Zügen geben. Hier ist die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend. Die Bahn sollte bei den Hauptlinien, die durch Bremen führen, nachbessern. Es gibt einen Nahverkehrsplan, in dem Umsetzung und Verbindlichkeit geregelt wird. Die vorhandenen Erfahrungen sollen dabei berücksichtigt werden. Es gibt ein Gesetz, wo das auch drinsteht. Das Personen-Beförderungs-Gesetz (PBefG).

Mögliche Maßnahmen

- Bei Ausschreibungen soll zu barriere-freien Waggons verpflichtet werden.

Am Ende werden noch Ideen gesammelt, die nicht bei einem der Punkte vorher gesagt worden sind.

Es ist wichtig, dass wir an alle Wege in der Stadt denken. Wenn man aus dem Haus geht, ist man schon auf einem öffentlichen Weg und ab da soll alles barriere-frei sein.

Bei den Ampeln klappt das schon ganz gut. Viele Ampeln haben ein Signal für blinde Menschen.

Wir sollten auch an die Fähren denken. Die sind nicht immer barriere-frei zu erreichen. 2013 tritt eine Rechts-Verordnung von der Europäischen Union in Kraft. Dann müssen auch Fähren barriere-frei werden.

Auch der Flughafen, baulich und flugtechnisch, soll barrierefrei sein. Da es sich um eine Bremische Gesellschaft handelt, ist eine entsprechende Einflussnahme zu prüfen. Die Flughafen Bremen GmbH fällt in den Zuständigkeitsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Es gibt auch Busse, die von Bremen in andere Städte fahren. Zum Beispiel nach Holland. Die sollten auch barriere-frei sein.

Am Bahnhof gibt es immer nur einen Fahrstuhl für jedes Gleis. Die sind oft voll, deshalb sollte es mehr davon geben. Der Zustand hinsichtlich Sauberkeit wird bemängelt.

Wenn jemand noch eine Idee hat, was im Landes-Aktionsplan stehen soll, kann man die an Herrn Dr. Steinbrück schicken. Er sammelt alle Ideen und schreibt sie auf.

TOP 6 Barrierefreie Information und Kommunikation

Bei diesem Thema soll es um Computer-Programme gehen. Um Computer-Programme, die in der Verwaltung benutzt werden. Manche Programme können auch von Bürgerinnen und Bürgern benutzt werden zum Beispiel, wenn sie einen Termin machen wollen. Dazu hält Frau Vathauer von der Senatorin für Finanzen einen Vortrag. Der Vortrag befindet sich im Anhang des Protokolls. Nach dem Vortrag wird darüber diskutiert.

Vieles wird in Bremen schon geregelt. Das macht die Verwaltung mit Verordnungen. Davon gibt es im Bremischen-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz drei:

- Bremische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BremBITV 2.0
- Bremische Verordnung über barrierefreie Dokumente - BremVBD
- Bremische Kommunikationshilfenverordnung - BremKHV

Die Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter sollen sich an die drei Verordnungen halten. Wenn da steht, dass allen Menschen mit Behinderung ein Merkblatt gegeben werden soll, muss das auch gemacht werden. Vielleicht sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung eine Fortbildung machen. Dann kennen sie die drei Verordnungen.

Wir müssen immer darauf achten, ob neue Computer-Programme barrierefrei sind. Der Blinden- und Sehbehindertenverein möchte, dass die Verwaltung Briefe auch elektronisch auf CD verschickt. Dann brauchen blinde Menschen niemanden mehr, der ihnen die Briefe vorliest, wenn sie einen Computer haben, der ihnen vorlesen kann.

Man kann überall Videos auf die Internetseiten stellen. Die Übersetzung für Menschen, die nicht hören können muss aber jedes Mal extra angefertigt werden. Es soll auf den Seiten der Verwaltung immer solche Videos geben. Die Sprache im Video heißt „Deutsche Gebärden-Sprache“. Statt Worten werden Zeichen gemacht, deshalb gibt es dafür ein Video. Es wäre gut, wenn die Menschen am Empfang von großen Gebäuden die Gebärden-Sprache auch ein bisschen können. Es muss immer die Möglichkeit geben, dass jemand in Gebärden-Sprache übersetzt.

Die Deutsche Gebärden-Sprache steht als eigene Sprache im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz. Es gibt auch eine Sprache für Menschen, die nicht alles so schnell verstehen. Die Sprache heißt „Leichte Sprache“. Vielleicht sollte die Leichte Sprache auch im Gesetz stehen. Dann müsste die Verwaltung auch Briefe in der Leichten Sprache verschicken.

Im Fernsehen gibt es Sendungen, in denen für blinde Menschen mehr erklärt wird, was passiert. Das heißt „Audio-Deskription“. Davon sollte es mehr geben. Das kann die Verwaltung nicht einfach machen. Wir können Radio Bremen oder den NDR nur dazu auffordern.

Es gibt Zuwendungen für Dolmetschleistungen. Diese sind für die nicht gesetzlichen Leistungen da. Sie sind nach Meinung des Landesverbandes der Gehörlosen im Hinblick auf alle Bedürfnisse aber doch so begrenzt, dass sie zwar für Notarbesuche, Taufen, Trauungen etc. ausreichen, aber nicht mehr für den Besuch eines Volks-Hoch-Schul-Kurses. Der Landesverband der Gehörlosen schlägt vor, dass öfter eine Übersetzung bezahlt wird. Es gibt noch mehr Vorschläge, die als Anhang am Protokoll sind.

Mögliche Maßnahmen

- Für die Umsetzung der Verordnungen sorgen
- Gebärden-Kenntnisse am Empfang öffentlicher Gebäude
- Leichte Sprache in Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz aufnehmen
- Verwaltungspost in leichter Sprache
- Mehr Audiodeskription
- das Gebärdendolmetschen öfter bezahlen

TOP 7 Verschiedenes

Herr Winkelmeier sagt, am 7. November ist eine interessante Veranstaltung. Es ist der Tag der offenen Tür in der einzigen Gynäkologischen Praxis in Bremen, die barriere-frei ist.

Herr Frehe sagt, zur UN-BRK gibt es ein interessantes Buch. Es ist ein Kommentar, also ein Fachbuch für Recht. Das Buch ist von Prof. Dr. Felix Welti.